

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 61.

Sonnabend, 14. März 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strölin oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Inventar-Versteigerung.

Das überzählige Inventar, bestehend in  
ungefähr 140 Stück neumelkenen und hochtragenden Kühen,  
100 " Schweinen und Säugern,  
10 " Ackerpferden und

einer großen Anzahl Acker- und Wirtschaftsgüter  
der nachgenannten, zu Remontedepotzwecken einzurichtenden Rittergüter soll meistbietend ver-  
steigert werden, und zwar

auf Rittergut **Staffa** bei Großenhain  
am 7. April dieses Jahres,  
" **Abelsdorf** bei Großenhain  
am 8. April dieses Jahres,  
" **Raundörfchen** bei Großenhain  
am 9. April dieses Jahres,

von 1/10 Uhr Vormittags ab.

Die Bedingungen der Versteigerung werden vor Beginn bekannt gegeben.  
Dresden, den 7. März 1896.

Kriegs-Ministerium.  
Militär-Oekonomie-Abtheilung.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf  
Fol. 285 die Firma

**A. Söhme in Gröba**

und als deren Inhaberin

Frau **Kanna Rosine verehel. Söhme**  
geb. Berthold in Gröba

eingetragen.

Riesa, am 13. März 1896.

Königliches Amtsgericht.

Selbner.

Drehm.

**Anzeigen** für das "Riesner Tageblatt" erbitten uns spätestens bis  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.  
Die Geschäftsstelle.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Graf Soluchowski ist gestern  
Nachmittag 5 1/2 Uhr nach Wien zurückgekehrt. Am Bahn-  
hofe waren zur Verabschiedung außer Czoggenyi die Bot-  
schafter Sanga und Vascelles anwesend. — Die "National-  
Zeitung" erfährt hinsichtlich der Mittheilungen der Presse,  
wonach Graf Soluchowski in Berlin auch über ein eventuelles  
österreichisch-englisches Zusammengehen, insbesondere im Orient,  
mit den leitenden deutschen Staatsmännern sich besprochen  
habe, daß hierüber an den zuständigen Stellen nichts bekannt sei.

Die Angelegenheit des Freiherrn von Hammerstein ist  
nunmehr so weit gediehen, daß die Anfechtung des Urtheils  
zur Hauptverhandlung unmittelbar bevorsteht. Dem Ver-  
nehmen nach lautet die Anklage auf Unterschlagung, Betrug  
und einfache Urkundenfälschung. Da das Moment der  
schweren Urkundenfälschung hiernach weggefallen ist, so ist  
die Strafsache auch der Zuständigkeit des Schwurgerichts  
entzogen und wird vor der ersten Strafkammer des Berliner  
Landgerichts I zur Verhandlung kommen. Der Termin zur  
Hauptverhandlung wird voraussichtlich im ersten Drittel des  
Monats April, wahrscheinlich am 8. April, anberaumt werden.  
Den Vorsitz in der Strafkammer wird Landgerichtsdirektor  
Rieser führen, die Anklage durch Oberstaatsanwalt Drescher  
vertreten sein.

Dem "Hamb. Korr." meldet man aus Berlin, daß die  
in Arbeit begriffene Vorlage über die Ableistung der Wehr-  
pflicht in den Schutzgebieten ungeahnte Schwierigkeiten mache.  
Unter Zuziehung von Offizieren haben schon vielfach Be-  
rathungen im Auswärtigen Amte stattgefunden, zu einem  
Abschlusse ist man indessen noch nicht gekommen. Das Kriegs-  
ministerium sei nur schwer dazu zu bringen, in eine Ab-  
änderung der bestehenden Militärgesetzgebung nach irgend  
einer Richtung hin zu willigen, obwohl solche in den Schutz-  
gebieten eingeführte Neuerungen an den heimischen wahlbe-  
währten Einrichtungen nichts ändern würden. Auf diese  
Weise geht die Erledigung dieser Frage nur langsam vor-  
wärts. Für die Schutztruppen sind zwei besondere Befehle  
vorhanden, das eine stammt aus dem Jahre 1891 und ent-  
hält die Errichtung der kaiserlichen Schutztruppe in Ostafrika;  
das zweite wurde 1894 für die kaiserlichen Schutztruppen  
in Kamerun und Südwestafrika erlassen. Es handelt sich  
bei der Novelle zu diesen Befehlen nicht allein um eine  
Aenderung der einzelnen Bestimmungen, daß die Truppen nicht  
mehr unter der Leitung des Reichsmarineamts stehen sollen,  
sondern auch manche andere Bestimmungen werden neue  
Fassungen erhalten müssen. Darum nimmt auch dieser Ent-  
wurf geraume Zeit in Anspruch.

Nach der jordan veröffentlichten amtlichen Aufstellung  
hat sich der Geldverkehr der deutschen Reichspost im Jahre  
1894 zu ganz gewaltiger Höhe gehoben. Der Gesamtwert  
stellte sich auf etwa über 20123 Millionen, das sind 1454  
Millionen mehr, als im Jahre 1893. Davon kamen auf  
Barbeförderungen rund 14111 Millionen Mark, gegen 12898  
Millionen im Jahre zuvor, auf Postanweisungen 5275 Mill.  
gegen 5069 Mill., auf Postaufträge 582 und auf Postnach-  
nahmeforderungen 155 Millionen. Von den Postanweisungen  
waren 65 Millionen Stück oder fast 83 pCt. der Gesamt-

zahl im Betrage bis 100 Mark. Telegraphisch überwiesen  
wurden 260127 Stück Postanweisungen im Betrage von 41  
Millionen, das sind 5 Millionen mehr, als im Jahre 1893.

Mit welcher unverwundlichen Mitteln die Abzehrung der  
Engländer die Deutschen in Südafrika zu verdrängen  
bemüht ist, dafür liefert — wie wir den Berl. N. N. ent-  
nehmen — eine Mittheilung eines portugiesischen Blattes,  
des "Correio do Beira", ein recht beachtenswerthes Beispiel.  
Darnach hat vor einiger Zeit ein Deutscher Namens J.  
Hobbert im Lande des selbst von England als unabhängig  
anerkannten und Niemandem tributpflichtigen Königs Ma-  
combie eine Minen- und Handelsgesellschaft errichtet, die das  
Minen- und Handelsrecht über ein ziemlich ausgedehntes Ge-  
biet erworben hat, das von ihm so großer Bedeutung ist,  
als es eine große Strecke am Sambesi entlang liegt. Die  
Gesellschaft errichtete in Macombiesland am Sambesi zwei  
Stationen, sowie nach Ausdehnung ihrer Berechtigung auf  
portugiesisches Gebiet eine dritte nördlich der portugiesischen  
Hollstation Senna, und vergeblich versuchte die Chartered  
Company, der alles Nichtenglische, namentlich aber alles  
Deutsche in Südafrika verhaßt ist, die Beträge des Königs  
anzusehen. Als dies nichts half, ward dem König Macom-  
bie endlich durch einige bestochene Große seines Landes die  
Meinung beigebracht, die deutsche Gesellschaft beabsichtige, ihn  
mit Gewalt zu vertreiben. Das wirkte denn auch bei dem  
militärischen Despoten und er ließ im Dezember v. J. einen  
nach der Küste gehenden Transport von Gold und Eisenstein  
der Bobbertgesellschaft überfallen. Glücklicherweise gelang es  
den Deutschen, die Räuber zu schlagen und nach der Station  
zurückzuführen. In einem jetzt mit Macombie abgefallenen  
Schauri kamen die Zettelungen der Chartered Company zu  
Tage, Macombie ließ die von den Engländern bestochenen  
Hauptlinge hinstellen, und die Bobbertgesellschaft hat wenig-  
stens vorerst wieder Frieden. Gegen die Chartered Company,  
als die eigentliche Urheberin dieser Nichtswürdigkeit, wird sich  
im vorliegenden Falle diplomatisch kaum etwas ausrichten  
lassen, da der Beweis ihrer Schuld schwer zu führen sein  
dürfte und schließlich die Hauptlinge, die inzwischen ihre Strafe  
erhalten haben, als die zunächst Schuldigen verantwortlich zu  
machen gewesen sein würden. Immerhin aber könnte ver-  
langt werden, daß an die Kapregierung durch das englische  
Kolonialamt das Ersuchen einer ernstlichen Warnung vor solchen  
Mänteln gestellt werde.

**Italien.** Die "Agenzia Stefani" berichtet aus Passau,  
daß nach einer Meldung des Majors Salsa sich als Gefangene  
bei Renelli befinden: General Albertone, Oberst Rava und  
Major Samarra, 6 Hauptleute und 16 Neutenants, sowie  
noch einige andere Offiziere, deren Namen er nicht in Er-  
sahrung bringen konnte. 19 weitere Offiziere, welche die  
Schlacht bei Adua mitgemacht haben, trafen in Amara ein.

**Türkei.** Nach Meldungen aus Saloniki herrscht auf  
Kreta wachsende Unruhe. In Tanalanos ermordeten  
Christen einige Türken. Der Staatsanwalt begab sich dort-  
hin und nahm mit Unterstützung von einem halben Bataillon  
40 Verhaftungen vor. Das Verhör ergab die Usschuld der  
Verhafteten, Offiziere verhinderten aber die Freilassung, be-  
drohten den Staatsanwalt und vernichteten das Protokoll.  
Ueberall finden Versammlungen statt, besonders in Eskia

und Methyma. Der neu ernannte Wali von Kreta, Tuzhan  
Pascha, welcher nach seinem Bestimmungsorte abgereist ist,  
dürfte eine schwierige Lage finden.

Das zweite englische Stationsdampfschiff "Drumard" in Kon-  
stantinopel wurde gestern Vormittag beim Auslaufen aus dem  
Marmara-Meer von dem Hindelschiff "W. Calleigh" ange-  
griffen, so daß in den Kesselräumen Wasser eindrang. Das  
Schiff fuhr gegen die Küste und warf Anker. Die Gefahr  
des Eindringens von Wasser ist ausgeschlossen.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 14. März 1896.

Die Staatsbahnverwaltung wird hinsichtlich der Auf-  
bewahrung von Handgepäck der Reisenden vom 15. d. M.  
ab bei den Aufbewahrungsstellen in Leipzig und Dres-  
den eine bemerkenswerthe, neue, praktische Einrichtung da-  
durch treffen, als diejenigen Gegenstände, welche von den  
Reisenden in den Verkaufsgeschäften gekauft werden, von letz-  
teren sofort an die bezeichneten Handgepäck-Aufbewahrungs-  
stellen, die sich in Leipzig auf dem Bayerischen und Dresdner  
Bahnhöfen, in Dresden auf dem Altstädter Hauptposten-  
bahnhöfen und auf dem Leipziger und Schlesienschen Bahnhöfen  
befinden, gesendet werden können, daß also der Reisende der  
Rühe des Tragens dieser Sachen nach dem Bahnhofe über-  
hoben ist. Der Reisende hat in den betreffenden Geschäften,  
die von der neuen Einrichtung Gebrauch machen, seinen  
Wunsch, das Gepäckstück nach dem Bahnhofe befördert zu  
haben, zu äußern, und erhält dann vom Verkäufer oder an  
der Kasse einen Ausweis, gegen dessen Rückgabe ihm der Ge-  
genstand von der Gepäckaufbewahrungsstelle gegen Zahlung  
von 10 Pf. Gebühr für jedes Stück ausgeliefert werden wird.  
Für die Aufbewahrung der hier bezeichneten Gegenstände  
gelten dieselben Bestimmungen wie für Aufbewahrung von  
anderem Handgepäck.

Der Sächsische Dampfessel-Revisions-Verein hat  
vor Kurzem seine 18. General-Versammlung abgehalten.  
Aus dem Bericht des Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Höfel  
in Chemnitz, ist zu entnehmen, daß der Verein stetig an  
Ausdehnung gewinnt und jetzt 2509 Dampfessel, 36 Dampf-  
gefäße und 418 Dampfmaschinen regelmäßig zu untersuchen  
hat. Das verfloßene Jahr ergab einen Ueberschuß von  
5330 Mark, von dem 4000 Mark der Altersversorgung  
der Vereinsbeamten, 500 Mark der Unterstützungslasse und  
800 Mark dem Fonds für gemeinnützige Arbeiten zugeschrieben  
wurden. Der Verein, dessen Hauptbureau sich in Chemnitz,  
Schillerstraße 13, befindet, hat in Dresden, Schnorrstraße 47  
und Leipzig, Friedrichstraße 18, je ein Zweigbureau.

Vom Landtage. Die Zweite Kammer beriet  
gestern den Etat der Staatseisenbahnen, Kap. 16 des Etats.  
In der Debatte über den Allgemeinen Theil des Berichts  
brachten zunächst die Abg. Müller-Golditz und Sieyer-Rau-  
dorf Wünsche hinsichtlich besserer Zugverbindungen auf den  
Linien Wurzen-Glauchau und Dresden-Freiberg zum Ausdruck.  
Abg. Riethammer sprach sich hochanerkennend über die Berichts-  
erstattung der Deputation sowie die Verwaltung der Staats-  
bahnen aus und brachte dann eine ganze Reihe von Wünschen